

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780

10.4.1780 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976746)

Nro. 15.

Olden-
b^urgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 10. April 1780.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat weyland Kaufmann Mühlen Wittwe hieselbst ihre zu Wiefelsfede belegene, sogenannte Bremers Köhlercy cum Pertinentiis, an Johann Eilers verkauft.
Die Angabe ist den 11ten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 2) Wider Heye Heyen, Köhler zu Edewecht, Zwischenahner Bogten, entstehet Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Conkurs.
(1) Die Angabe ist den 8ten May. (2) Deduction den 22sten May.
(3) Priorität-Urtheil den 6ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 19ten Jun. a. c.
- 3) Wider Christopher Hollmann, Baumann zum Hengsterholz, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Conkurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 25sten April. (2) Deduction den 2ten May.
(3) Priorität-Urtheil den 23sten May. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Jun. a. c.
- 4) Wider Johann Jordan, zum Reithorn, entstehet gleichfalls beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhaber, der Conkurs.
(1) Die Angabe ist den 26sten April. (2) Deduction den 3ten May.
(3) Priorität-Urtheil den 24sten May. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Jun. a. c.

- 5) Diederich Hinrich Schlerhorst hat von dem Hardebovogt Keiner in Hardeleben, dasjenige zu Wiemstorf stehende Haus und Hof, welches derselbe aus weyland Procur. Rahns Concur. an sich gelöset, und so von Johann Hinrich Maade heuetlich bewohnt wird, gekauft.

Die Angabe ist den 16ten May a. c., bey dem Herzogl. Landwübrder Amtsgerichte.

- 6) Wann die Lieferung der, zu den diesjährigen Reparationen an den Kloster Blankenburgischen Gebäuden, erforderlichen Materialien, als Eichen- und Dannenholz, einiger Fensterrahmen mit den darin erforderlichen Fenstern, etwas Dachbley, Mauersteine, Dachpfannen, Muschelsalk, demnächst auch die Lieferung eines Dielenschiffes von 20 Fuß lang und viertelhalb Fuß breit im Boden, am 17ten April d. J., als am Montage nach dem Sonntage Jubilate, Vormittags um 10 Uhr, auf der Klosterstube hieselbst, wenigstfordernd ausgedungen werden soll: So können diejenigen, welche Belieben haben solche Lieferungen zu übernehmen, am bemeldten Tage und Orte, um die bestimmte Zeit sich einfinden, die Bestücke aber vorher bey dem Receptor, Canzellisten Erdmann einschen, demnächst die Conditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren.

Oldenburg, den 30sten Mart. 1780.

Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.
von Varendorff. Wolters. Janson.

- 7) Alle diejenigen, welche unter Vormünder gestanden, und ihre majorene Jahre erreicht, sich aber in der, Inhalts der im März 1779 ergangenen Publication bestimmten Frist mit ihren etwaigen an ihren Vormündern oder deren Erben, oder die sonst an deren Stelle getreten seyn mögten, aus der Vormundschaft habenden Ansprüchen nicht gemeldet, werden nunmehr damit gänzlich präcladiret, und wird denselben desfalls hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Welche aber vor ergangener obgedachter Publication der Vormundschaft halber, oder nachher sich gerichtlich gemeldet, und mit ihren Vormündern noch nicht zur Richtigkeit gelanget, werden sub pöna präclusi hiedurch angewiesen, gegen den 1sten May a. c. davon bey Gerichte die gebührige Anzeige zu thun. Endlich werden diejenigen, welche denen an sie unter dem 27sten Nov. a. p. ergangenen Mandatis noch keine Folge geleistet, ein vor allemal befehliget, denselben so gewiß gegen den 1sten May a. c. zu geleben, als widrigenfalls mit der promptesten Execution ohne weitem Aufschub wider sie verfahren werden soll.

Develgdunne, den 28sten März 1780.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

von Rüdging.

- 8) Wann die Kirche zu Wiefelsede und einige Zimmer in der Pastorey in diesem Frühjahre geweißet, die Kirchmauer hin und wieder verbessert, wie auch einige Fächer Etacketen um den Pastorey-Garten geliefert und gesetzt werden sollen, und dann desfalls Termins zur Ausverdingung auf nächsten Freytag, als den 14ten d. M., in Johana Rucks Krughause, zu Wiefelsede, anberamet worden: Als wird dieses hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen davon ein oder andres anzunehmen, sich daselbst einfinden und Forderung thun.

Rastede, den 8ten April 1780.

Wardenburg.

- 9) Es wird hiemit bekannt gemacht: daß zu der diesjährigen Austeilung der Landschuhlotteriezinsen, der 24. und 28. April, auch 1. und 5. Mai, nächstkommend, ange-
setzt seye, alsdenn sich die beikommende Landschuhhalter, mit beglaubten Zeug-

nissen der Herren Prediaet jedes Orts, von ihrem bisherigen, so Commerc, als Wirt-
 tere bewie-ten Amtsfleiß und guten Verhalten, versehen, Morgens um 9 Uhr, hie
 selbst melden können: auch wird zugleich, auf austrücklichem Befehl und Namens des
 hochpreisl. Herzogl. Consistorii, angezeigt: daß sämtliche Organisten, Küster,
 Hauptschulhalter und andere Schulmeister auf dem Lande, welche nach ihrer, bei
 Ansetzung der Procentensteuer, selbst getanen Angabe, jährlich 60 Rthlr. und darüber,
 von ihren Bedienungem einzunehmen haben, jetzt und künftig, von dem Anteil an obi-
 ge, bloß für geringere und ärmere Schulen bestimmte, Stiftung und Beihilfe aus-
 geschlossen seyn sollen.

Oldenburg, den 8ten April 1780.

Janson.

- 10) Daß, wegen des, auf den 4ten Mai d. J. einfallenden Himmelfahrtsfestes, der, den
 5ten Mai anberahmte monatliche Bus- und Betttag, acht Tage später, nämlich auf
 den 12. Mai, hinausgesetzt und zu feiern sey; wird hiemit zu jedermanns Wissen-
 schaft gebracht.

Oldenburg, den 8ten April 1780.

Janson.

Oldenburger Getralde - Preise.

Wurster Rocken	-	-	-	74 Rthlr. Louisd'or.
Wintergärsten	-	-	-	46
Butjadinger Wintergärsten	-	-	-	43
Hadeler Haber	-	-	-	20
Bunter Haber	-	-	-	18

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Da ich des weyland Burchard Busen zu Uthens belegene Häuser, so er vorhin selbst
 bewohnt, nebst dabey gehörigen Ländereyen in Heuer habe, einige Ländereyen aber
 nebst den Gebäuden noch unverheuert sind, so wollen diejenigen, welche zu heuern Lust
 haben, sich baldigst bey mir melden. Es können solche bey 30 oder 40 bis 50 Fäden
 und darüber nach Belieben geheuert werden.
 J. Bohlken.
- 2) Hinrich Wdselager, zum Schmalenstether Deich, beziehet May d. J. seines Schwieger-
 vaters heuerliche Stelle zum Havendorfer Sande, und ist willens jung Vieh und Fül-
 len um ein billiges Grasgeld anzunehmen.
- 3) Johann Hinrichs, zu Feldhausen bey Langwarden, ist gesonnen, folgende Mobilien
 und Moventien, als: vier Pferde, worunter zwey trüchtig, sieben Kühe, worunter
 vier durchgeseucht, einige Rinder und Milchälber, Gänse und Schweine, zwey Wa-
 gen, wovon einer beschlagen, einen Jagdwagen, eine Cariole, einen Pflug, eine Egde,
 und allerhand Ackergeräth, drey Betten, eine Schlaguhr, eine Taschenuhr, einen eiser-
 nen Ofen, zwey Kleiderschränke, einen Coffre, auch einige Saattrüchte, als Haber, Gär-
 sten und Bohnen, imgleichen allerhand Hausgeräth, am 26sten April, in seiner Be-
 hausung, durch den Herrn Auktionsverwalter Eli verkaufen zu lassen.



4) Wann das um May 1781. aus der Pacht fallende herrschaftliche Vorwerk Up. Fever, wobey eine Schäferey von 500 eisernen Schaafen, am 6ten May nächst.ünftig öffentlich verheuert werden soll: so können die Liebhaber sich alsdenn vor Hochfürstl. Cammer einfinden, Conditiones 14 Tage vorhero bey dem Cammerschreiber Cordes einsehen, und das weitere gewärtigen. Wornach w.
Fever, den 1sten April 1780.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

- 5) Johann Friedrich Böning, Pächter auf dem Gräfl. Bentinkschen Vorwerk zum Blerer Sande, will am 24sten April d. J. daselbst 20 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, einige ungesuchte Kühe und Kälber, verschiedene durchgeseuchte Kuh- und Ochsenrin-der, Schaafe, Schweine, auch kupferne Milchkessel, Acker- und Feldgeräth, durch den Herrn Vergwäter meistbietend verkaufen lassen.
- 6) Der Blau- und Schinfärber Bauge, zu Nothenkirchen, lässet hiedurch bekannt machen, daß alle diejenigen, die die vor einigen Jahren und vor einem halben Jahre zum Färben und Drucken gebrachte Waaren noch nicht wieder abgehölet, selbige innerhalb 14 Tage bey ihm abfordern müssen; widrigenfalls solche mit gerichtlicher Erlaubnis verkauft werden.
- 7) Es sollen des weyland Christoph Peter Bosen Wittwe, zu Elßleth, in deren Wohnung vorhandene, ohnlängst gerichtlich inventirte sämmtliche Sachen und Hausgeräth, bestehend in Schränken, Coffers, Bettstellen, Betten, Meping, Kupfer, Zinnen, Tischen, Stühlen und dergleichen, auch allerhand Kramwaaren, am 28sten dieses Monats, öffentlich, meistbietend in der gedachten Wittwen Wohnung verkauft werden.
- 8) Arien von Lahr und dessen Ehefrau sind gesonnen, ihr zur Seefelders Kirche im Herzogthum Oldenburg belegenes, bisher vom Herrn Cammerath und Amtsvogt Strackerjan bewohnte Haus nebst Garten zu verheuern. Dieses Haus, wobey auch einige Ziegen Weideland mit verheuert werden können, ist um Michaelis dieses Jahrs anzutreten, und nach Belieben auf ein oder mehrere Jahre zu heuern. Die Lage des Hauses ist sehr angenehm, und solches zur Handlung sehr bequem; da man sowohl im Winter als Sommer nicht nur nach der Weser, sondern auch nach der Jade leicht Waaren transportiren kann. Das Haus selbst ist in guten baulichen Stande, mit drey Zimmern, einem grossen Saal, einer Behinde Stube, einer Küche, zwey Böden zu Frächten, einem wasserfreyen Keller, und sonstigen guten Gelegenheiten zum Handel versehen, auch das Wasser beym Hause gut zu gebrauchen.
- 9) Wer 150 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit aufstehen will, kann sich in der Expedition der Anzeigen melden.
- 10) Die Ausdingung eines neuen aus ungefähr 38 Ruthen Länge bestehenden Winter Sieltiefes bey dem neuen Lettenfer Siel, imgleichen eine Verweit. und Vertiefung von ungefährr 112 Ruthen alte Sieltiefen, soll am 1sten April h. a., in Hiarich Schlüters Wirthshause, zu Lettens, öffentlich, wenigstforde. nd ausgedungen werden.
- 11) Die in den letzten Anzeigen Nr. 1. der Privatnachrichten bekannt gemachte Bergan- tung einiar Proventien des Anthon Bohlken, als Heueremann der Ludjes Frankenschen Stelle zur Mohrsee, ist nicht auf den 25sten, sondern auf den 1sten hujus an- gesetzt.

Am 10ten April sind Gerd Müller oder Wöselager zum Faderkreuzmoor, und Johann Sieffe zu Linsenweg, des bey Ausdinaung der Bedeckungs Arbeit des Friedrich August Grodens, verübten Frevels halber mit drey monatlicher Zuchthausstrafe belegt worden.

Hiezu eine Beylage, als eine Fortsetzung der Beylage zu N. 12.



Beilage zu No. 15. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen
fürs Jahr 1780.

Fortsetzung des Aufsatzes in der Beilage
zu No. 12

zur Erläuterung des IVten, Vten und XIIIten *Spis.* und zu Bestimmung
des Hypothetischen Alters.

XVI.

Zu Bestimmung dessen, was ich bey dieser Prüfung der Wittwen-Cassen nach Erfah-
rung, Hypothetisches Alter nenne, (Hypothetisch im Gegensatz gegen das von den
Personen, von welchen jede Erfahrung spricht, wirklich erreichte Alter) habe ich vor-
erst die Süsmilchische Tabelle, über das von ihm sogenannte wahrscheinliche Alter,
angewandt, und bey Tabelle A. zugefüget; richtiger aber wird dieses hypothetische Alter
bestimmt, nach dem, was Süsmilch das mittlere Alter nennet, und ich lege deswegen
folgende anderweite Tabelle über das fernere Alter vor, um sie statt jener unter Tabelle A
stehenden, und als beyseits gesetzt anzusehenden, zu gebrauchen.

Anderweite Tabelle über die fernere Lebensdauer, in ganzen Jahren
und Decimaltheilen.

0	28,491	17	37,167	34	26,115	51	16,458	68	8,798	85	4,331
1	35,983	18	36,462	35	25,492	52	15,967	69	8,469	86	4,157
2	40,711	19	35,752	36	24,927	53	15,477	70	8,18	87	3,767
3	42,509	20	35,039	37	24,36	54	14,987	71	7,851	88	3,42
4	43,28	21	34,394	38	23,79	55	14,499	72	7,555	89	3,15
5	43,315	22	33,747	39	23,218	56	14,011	73	7,302	90	3,033
6	43,221	23	33,096	40	22,644	57	13,524	74	7,009	91	2,54
7	43,066	24	32,442	41	22,066	58	13,038	75	6,764	92	2,059
8	42,766	25	31,785	42	21,485	59	12,553	76	6,471	93	1,567
9	42,394	26	31,124	43	20,896	60	12,07	77	6,231	94	1,1
10	41,945	27	30,458	44	20,308	61	11,588	78	5,933	95	0,7
11	41,338	28	29,792	45	19,717	62	11,133	79	5,691		
12	40,65	29	29,187	46	19,122	63	10,668	80	5,532		
13	39,96	30	28,579	47	18,582	64	10,28	81	5,319		
14	39,266	31	27,968	48	18,04	65	9,584	82	5,007		
15	38,57	32	27,353	49	17,496	66	9,591	83	4,758		
16	37,87	33	26,737	50	16,91	67	9,135	84	4,61		

XVII.

Es wird in Schriften von einer wahrscheinlichen und von einer mittlern
Dauer des Lebens, als von verschiedenen Dingen gesprochen, woraus nicht nur eine
Dunkelheit und Verwirrung der Begriffe, sondern Anlaß zu allerhand Irrwegen entste-
het. Es sind nemlich Süsmilch nicht nur, sondern auch Schriftsteller anderer Nationen,
und

und mit ihnen ohne Zweifel die meisten ihrer Leser, auf die Vorstellung gerathen und gebracht, und daran gewöhnt worden, daß derjenige Zeitpunkt, wo die Hälfte einer beträchtlichen Anzahl gleichzeitiger, gleichalter Menschen abgestorben ist, als das fernere Alter zu betrachten sey, wozu ein jedes Individuum aus der beliebigen Anzahl **wahrscheinlich** Hoffnung habe, weil, heisset es, jedes Individuum eben sowol unter derjenigen Hälfte, welche vor dem Zeitpunkt wegstirbt, seyn kann, als unter derjenigen, welche diesen Zeitpunkt überlebt; und wirklich hat man Mühe, sich dieser zur Gewohnheit gewordenen Vorstellung zu erwehren, zumal, da der Unterschied zwischen der angeblichen wahrscheinlichen Dauer, und der wirklichen mittlern Dauer in denen Fällen, wo von Personen die Rede ist, die über die Kinderjahre hinaus sind, nicht sonderlich beträchtlich ausfällt. Der Irrthum wird aber merklich und handgreiflich bey den Fällen aus der Kindheit, und wir wollen gleich bey dem ersten Falle, dem Anfange des Lebens, stehen bleiben. Weil nach ungefehr 17½ Jahren von 10000 neugebohrnen Kindern die eine Hälfte weggestorben ist, so sollte ein Kind, das noch sein erstes Jahr nicht vollendet hat, wenigstens das neugebohrne Kind, weiter nicht als zu 17½ Jahren wahrscheinliche Hoffnung haben! Allein, summiert man alle bevorstehende Lebensjahre der 10000 Kinder zusammen, so findet sich, daß sie ein total von 279880 (nicht 289880, denn die ersten 10000 müssen nicht mitgerechnet werden) genauer (nemlich mit jedesmaligen Einschluß der Hälfte der zwischen Stufe und Stufe ausfallenden Köpfe) von 284900 Jahren ausmachen. Ist es nun andern, daß 10000 neugebohrne Kinder, bis zu ihrem dereinstigen gänzlichen Aussterben, zusammen 284900 Jahre durchleben werden, so hat auch jedes einzelne Kind die unwiderprechliche Hoffnung, den zehntausendsten Theil dieses Totals, nemlich ungefehr 28½ Jahre, zu erleben. und folglich muß jene Prophezeiung, die ihnen nur zu 17½ Jahre Hoffnung machet, irrig seyn. Nach solchergestalt gebahntem Wege zur nähern Ueberlegung, sehe man denn jenen Schluß noch einmal recht an: weil nach 17½ Jahren von jetzigen 10000 Kindern noch 5000 übrig sind, also hat jedes dieser jetzigen Kinder zu nicht mehr als 17½ Jahre des Lebens Hoffnung. Ist denn das auch eine so richtige Folge? Und bestehet nicht vielmehr alles, was man aus der Bemerkung von dem Zeitpunkt, wo die Hälfte gestorben ist, mit Recht schließen, und wozu man diese Bemerkung mit Grunde nützen kann, darin, daß der Punct, wo die Hälfte weggestorben ist, ein Zeitpunkt ist, dessen Ueberschreitung oder Nichtüberschreitung gleich wahrscheinlich ist; und daß man die Wahrscheinlichkeit, ob eine Person, von der man lange keine Nachricht hat, noch am Leben seyn möchte, oder nicht, ermessen kann? Muß man aber nun solchergestalt den irrig befundenen Schluß aufgeben, so schaffe man denn auch lieber den Unterscheid zwischen wahrscheinlicher und mittlerer Dauer des Lebens ab, und lasse diese Ausdrücke für das, was sie sind, für synonyme Ausdrücke gelten: denn in allen Fällen, wenn vom Hazard die Rede ist, nennen wir das für jeden einzelnen Fall wahrscheinlich, was im Durchschnittte oder Medio, nach der Erfahrung an vielen Fällen wahr befunden worden.

XVIII.

Nehmen wir nun, zu Berichtigung des XIten Spbi der Beylage No. 12, das hypothetische Alter aus der hier vorgelegten Tabelle, so wird dieses Alter für die 34½ jährige Person 25,804, und für die 30½ jährige Person wird es 28,274 Jahre. Es hat also das wirkliche Alter der Männer 1,812 Jahre länger gedauert, als das hypothetische, und bey den Frauen 2,406 Jahre länger. Der Unterscheid zwischen der nunmehr beysetztesen, und der statt selbiger angenommenen Tabelle, ist in diesem Falle nicht beträchtlich; und demnach könnte man, so lange vom hypothetischen Alter zur Ehe schreitender Personen, und von Prüfung der Wittwen-Cassen die Rede ist, bey jener Tabelle es lassen:

lassen: weil sie aber bey Kindern und bey Prüfung der Waisen-Cassen ganz unanwendbar und unbrauchbar ist, und ich gesonnen bin, auch eine ähnliche Prüfung der Waisen-Cassen vorzulegen, so bald ich mit den dazu erforderlichen Datis versehen seyn werde; so habe nicht ermangelt wollen, diese Verichtigung des Begriffes vom hypothetischen Alter ohne Aufschub mitzutheilen.

G. C. Deder.

Es haben sich in der Beylage zu No. 12 einige errores calculi und Druckfehler eingeschlichen, welche hiemit verbessert werden.

- § VI. Linie nächst der letzten steht: leben. Wir; soll stehen: leben, wir
- § VIII. Linie 3 vor der letzten ist aus der Tabelle B der Log. zu 4686, eine Linie tiefer genommen.
es steht: 4. 6794158 soll stehen: 4. 6708156
also in der Linie unter dem Strich
statt: 3. 4120753 L. 2582, 7; soll stehen: 3. 4205755 L. 2633, 7.
folglich in der letzten Linie
statt: $2582\frac{7}{10}$; soll stehen: $2633\frac{7}{10}$.
- § XII. unter Lit. p. steht 197; soll stehen 196.
unter Lit. t. steht 165; soll stehen 65
unter Lit. ee. steht 196; soll stehen 197.
- § XIII. Auf der zwoten Seite Lin. 3 steht 24, 242; soll stehen 24, 27.
In der Ueberschrift der Tabelle C, statt halbjährigen soll stehen: halbjährlichen.
- § XIV. Auf der zweyten Seite ist das Schema nebst dem darunter stehenden folgendermaßen zu verändern.

a	o	47. 70. 32. 16.			p	16	68. 24. 46. 28.	166	3896	ii	34	31	31	1147
		96.	261	256	q	17	80. 60. 148.			kk	35	21. 37. 34.		92 3450
b	1	38. 140. 40. 17.	235	456			22. 98.	408	9995	ll	36	40.	40	1519
c	4	28. 25. 38. 20.			r	18	28. 47. 49.	124	3161	mm	37	24. 38. 20.	82	3153
		472.	583	4271	s	19	15. 128. 19.	162	4283	nn	38	39. 31.	70	2723
d	5	87. 57. 35.	179	1607	t	20	27. 42. 14.	83	2278	oo	39	24. 34. 28.	86	3382
e	6	43. 30. 43. 35.			u	21	43. 64. 109.			pp	40	20. 40. 35.	95	3776
		24. 63. 37.	275	2908			33. 42. 60.	351	9910	qq	41	48. 49. 27.	124	4978
f	7	111.	111	1344	x	22	40. 31. 46.	117	3402	rr	42	23. 26. 22.		
g	8	67. 27. 43. 63.	200	2716	y	23	18. 39. 46. 29.					13. 36. 35.	155	6282
h	9	39. 52.	91	1364			13.	145	4334	ss	43	38. 27. 25.	90	3680
i	10	17. 18. 74. 39.			z	24	32. 38. 31. 53.	154	4724	tt	44	47.	47	1955
		34. 40. 120. 134.	376	6148	aa	25	38.	38	1194	uu	48	49. 29. 31.	109	4636
k	11	18. 71. 140. 45.	274	4838	bb	26	18. 34.	52	1672					
l	12	86. 124. 70. 89.	369	6979	cc	27	76. 36. 38.	150	4926					
m	13	125. 40. 19. 84.			dd	28	44.	44	1474					
		51. 41. 30. 53.			ee	29	13. 47. 11. 72.							
		30.	473	9517			46.	189	6454					
n	14	35. 35. 32. 37.			ff	30	25. 27. 28.	80	2781					
		29. 53.	221	4703	gg	31	40. 28.	68	2404					
o	15	20. 56.	76	1702	hh	32	61. 39. 19. 23.							
							32.	174	6250					

* Demlich

* Nämlich die sub Lit. a begriffenen 5 Paare haben resp. 47. 70. 32. 16. 96 Simpla, zusammen 261 Simpla zu berichtigen, und da diese Ehen kein volles Jahr gedauert haben, folglich diese 261 Simpla nur einmal in dem auf die Aufnahme gefolgten Termine berichtet worden, so machen sie mit 0,9804 discountirt so viel als 256 baare Simpla. Die sub Lit. b begriffenen Paare stehen resp. für 38. 140. 40. 17; zusammen 235 Simpla; diese 2mal bezahlten Simpla machen mit 1,9416 discountirt so viel als 456 Simpla baar bezahlt. Die sub Lit. c begriffenen Paare stehen resp. für 28. 25. 20. 472; zusammen 583 Simpla, und diese 3mal berichtet, machen so viel als 4271 baare Simpla u. s. f. *

Sämmtliche discountirte Simpla machen ein Total von 163328 Simplis, und das heißt mit andern Worten: alle von Zeit zu Zeit allmählig berichtigte Simpla thun so viel, als wenn mit eins und ein für allemal für 163328 Simpla baare Bezahlung erfolgt wäre. Da nun durch die Simpla die Summe von 4741½ Rthlr oder 1365552 Pfennigen eingebracht werden soll; so kömmt das Simplum auf 8,3608 Pfennige, und zu diesem Preise hätte man diese Delmenhorstische Ehepaare gleichförmig müssen zahlen lassen.

